

Alkoholgehalt im Blut	Anzeichen Fahrunsicherheit festgestellt		Verkehrsunfall verursacht
	Nein	Ja	
<b>ab 1,1 Promille</b>  Unfallrisiko mehr als 10-fach erhöht  Gilt für alle Fahrzeugführer	§ 316 StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>
<b>ab 0,5 Promille</b>  Unfallrisiko doppelt so hoch wie nüchtern  Gilt für alle Fahrzeugführer	§ 24a StVG <sup>2)</sup>  Bußgeld bis 3.000 €  Fahrverbot bis 3 Monate  2 Punkte im FAER <sup>3)</sup>  Tatbestand gilt nur für Kfz-Führer	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>
<b>ab 0,3 Promille bis 0,5 Promille</b>  Alkohol zeigt bereits Wirkung  Gilt für alle Fahrzeugführer	Keine Sanktion	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>	§ 315c StGB <sup>1)</sup>  Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre)  i.d.R. Entzug der Fahrerlaubnis mind. aber 3 Monate Fahrverbot  3 Punkte im FAER <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> StGB = Strafgesetzbuch

<sup>2)</sup> StVG = Straßenverkehrsgesetz

<sup>2)</sup> FAER = Fahreignungsregister

<sup>4)</sup> FEV = Fahrerlaubnisverordnung

Ordnungswidrigkeit

Straftatbestand